

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters**

**Tagesordnung**

für die 11. Sitzung des Rates der Stadt am 20. August 2015, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

**A. Öffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 1   | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung  |            |
| 1.1 | Bildung einer "schnellen Helfergruppe" zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von neu hinzu kommenden Flüchtlingen und Mitgranten unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte im Ehrenamt<br>- Antrag von Herrn Hansen, PIRATEN -   | 14-20/1733 |
| 1.2 | Sachstandsbericht und ggf. Erklärung des Rates zu sich häufenden neo-faschistischen Schmierereien und Bedrohungen (Familie Jordan, die Nazischmierereien an der Flüchtlingsunterkunft Hauptschule Mehringstraße) und ggf. weitere Bedrohung von Antifaschisten und Flüchtlingen<br>- Antrag von Frau Gärtner-Engel, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/1740 |
| 2   | Haushaltsaufstellungsverfahren 2016   |            |
| 2.1 | Entwurf des Bürgerhaushalts Gelsenkirchen 2016  |            |
| 2.2 | Entwurf der Haushaltssatzung 2016   |            |
| 2.3 | Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2016   |            |
| 2.4 | Entwurf der Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2016   |            |
| 3   | Umsetzung des Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)   | 14-20/1744 |
| 4   | Mitteilungen und Anfragen   |            |
| 4.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen<br>- Flüchtlingsunterkünfte -   | 14-20/1691 |
| 4.2 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel<br>- CO2-Ausstoß -  | 14-20/1700 |
| 4.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Kindergarten eines Moscheevereins -   | 14-20/1702 |
| 4.4 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Akyol<br>- Revisionsabteilung -  | 14-20/1707 |
| 4.5 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel<br>- Bürgerhaushaltsverfahren 2016 -  | 14-20/1738 |
| 4.6 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Dillhardt<br>- Belastung der Stadt Gelsenkirchen durch den Rundfunkbeitrag -   | 14-20/1743 |

## B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Cross-Border-Lease-Transaktion Verwaltungs- und Schulgebäude<br>hier: Aktueller Sachstand | 14-20/1730 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen   |            |

Gelsenkirchen, 7. August 2015

Frank Baranowski  
Oberbürgermeister

## Stadtplanung aktuell

Einladung zu der am Dienstag, dem 25. August 2015, um 18.00 Uhr, im Rathaus Buer, Sitzungszimmer Cottbus stattfindenden Bürgeranhörung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum

Bebauungsplan Nr. 419  
der Stadt Gelsenkirchen  
„Erweiterung Wohnpark Am Goldberg“  
zwischen Goldbergstraße - westlicher und nördlicher Grenze des Amtsgerichtsgrundstückes - Verbindungsweg zwischen Westerholter Straße und Goldbergstraße

### Ziele der Planung

Die beiden bisherigen Gelsenkirchener Amtsgerichte werden ab 2016 im Stadtteil Ückendorf in einem Neubau zusammengelegt. Nach Stilllegung des Amtsgerichts Gelsenkirchen-Nord steht das Grundstück an der Goldbergstraße für eine Folgenutzung zur Verfügung.

Angesichts der Nähe zur Buerschen Innenstadt, zum Zentralen Omnibusbahnhof, zu verschiedenen Kindergärten und Schulen sowie zum Naherholungsgebiet Westerholter Wald ist an diesem Standort die Entwicklung eines hochwertigen Wohngebietes geplant.

Um den Wohnungsbau ermöglichen zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die planerische Konzeption orientiert sich am benachbarten „Wohnpark am Goldberg“ und sieht den Bau von Mehrfamilienhäusern vor.

In der Bürgeranhörung werden die städtebaulichen Entwürfe, die Ziele und Inhalte des Bebauungsplans sowie der weitere Ablauf der Planung erläutert.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gelsenkirchen, 10. Juli 2015

I. V. Dr. Beck

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

### Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Ausschusses zur Untersuchung von Fehlverhalten im Kontext der Gelsenkirchener Jugendhilfe am 21. August 2015, 11.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

### A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1   | Anträge gemäß § 7 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung   |            |
| 1.1 | Befragung von Herrn Klaus Brings<br>- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  | 14-20/1742 |
| 1.2 | Befragung von Herrn Dirk Hausberg<br>- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | 14-20/1741 |
| 2   | Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe<br>- Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings | 14-20/1726 |
| 3   | Bericht der Deloitte & Touche GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft<br>Bericht über die Sonderuntersuchung Neustart Reszocializációs Kft                                  | 14-20/1725 |
| 4   | Nächste Arbeitsschritte und Sitzungstermine des Ausschusses  |            |
| 5   | Mitteilungen und Anfragen  |            |
| 5.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hansen<br>- Ferienfreizeiten und Dienstreisen in Bezug auf den Reiterhof in Orfú/Ungarn -   | 14-20/1684 |
| 5.2 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Kurth<br>- Aktenaufbewahrung -  | 14-20/1706 |

**B. Nichtöffentlicher Teil:**

Drucksache Nr.

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Ergänzender Prüfbericht des Referates 14 - Rechnungsprüfung - zu den Vorwürfen gegenüber den leitenden Mitarbeitern der Jugendhilfe - Herrn Alfons Wissmann und Herrn Thomas Frings |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen   |

14-20/1727

Gelsenkirchen, 7. August 2015

I. V. Welge

**Referat 30 (Recht und Ordnung)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kari Klein,  
zuletzt bekannte Anschrift: Freytagstr. 10, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 29.07.2015  
Aktenzeichen: 30/7.2 - 334/15E

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.03, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. Juli 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Nicole Friedrich  
zuletzt bekannte Anschrift: Seitenstr. 11, 45891 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 20.07.2015 und 28.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. August 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Rouzbeh Mosavari  
zuletzt bekannte Anschrift: Liboriusstr. 58, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 27.07.2015 und 31.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. August 2015

I. A. Born-Heuser

## Referat 30 (Recht und Ordnung)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sven Kreuzenbeck  
zuletzt bekannte Anschrift: Raesfelder Str. 4, 45892 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 21.07.2015 und 28.07.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 05. August 2015

I. A. Born-Heuser

## Referat 60 (Umwelt)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

##### - Feststellung der UVP-Pflicht -

##### Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG

Die Firma Libreco Fleischgroßhandel Im- und Export GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 25.02.2015 einen Genehmigungsantrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Ammoniak-Kälteanlage und einer Verbrennungsmotoranlage für einen Fleischzerlegebetrieb gestellt.

Der vorgesehene Standort der Anlage befindet sich in 45891 Gelsenkirchen, Europastraße (Gemarkung Bulmke, Flur 2, Flurstücke 1062, 1064, 1066 und 1068).

Dieses Vorhaben fällt unter die Nr. 1.2.3.2 sowie die Nr. 10.25 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und bedarf daher einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG).

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) fällt (Ziffer 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG), wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 30. Juli 2015

I. A. Dr. Osadnik

## Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

### Deutschland-Gelsenkirchen: Dienstleistungen von Ingenieurbüros

2015/S 148-273681

#### Auftragsbekanntmachung

#### Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56-59  
Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok  
45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

**Weitere Auskünfte erteilen:** Stadt Gelsenkirchen,- Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften

Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Steinmann

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694453

E-Mail: [thilo.steinmann@gelsenkirchen.de](mailto:thilo.steinmann@gelsenkirchen.de)

Fax: +49 2091694367

Internet-Adresse: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:**

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56-59

Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: [zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de)

Fax: +49 2091694821

Internet-Adresse: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:** Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56-59

Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: [zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de](mailto:zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de)

Fax: +49 2091694821

Internet-Adresse: [www.gelsenkirchen.de](http://www.gelsenkirchen.de)

**I.2)Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

**I.3)Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**I.4)Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**Abschnitt II: Auftragsgegenstand****II.1)Beschreibung****II.1.1)Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Sanierung und Neubauerweiterung der Glückaufschule Stephanstraße 14 in Gelsenkirchen-Ückendorf - Ingenieurleistung Technische Gebäudeausrüstung (TGA) / Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS) - Elektrotechnik (ELT) nach HOAI 2013 (1. Stufe: Lph 3 und 2. Stufe: Lph 5 bis 8).

**II.1.2)Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 12: Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und

Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stephanstraße 14, 45886 Gelsenkirchen.

NUTS-Code DEA32

**II.1.3)Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

**II.1.4)Angaben zur Rahmenvereinbarung****II.1.5)Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**

Die Stadt Gelsenkirchen hat die Sanierung und Neubaugergänzung der Glückaufschule, Stephanstr. 14 in Gelsenkirchen-Ückendorf beschlossen.

Auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie, die im Juli 2014 erstellt wurde, ist vorgesehen das Bestandsgebäude zu sanieren. Ein eingeschossiger Anbau auf der Rückseite wird abgerissen und ein Erweiterungsbau in U-Form angebaut. Das Bestandsgebäude ist aus dem Jahr 1910 und verfügt über 2 Vollgeschosse, einem Dachgeschoss und ist vollunterkellert. Der Neubau ist 3-geschossig ohne Keller mit einem Flachdach geplant.

**II.1.6)Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

71300000

**II.1.7)Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

**II.1.8)Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.1.9)Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

**II.2)Menge oder Umfang des Auftrags****II.2.1)Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Es ist beabsichtigt, die Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung für das Projekt gemäß § 53 HOAI zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise gem. HOAI, d. h.:

Stufe 1: Lph 3

Stufe 2: Lph 5-8.

**II.2.2)Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.3)Angaben zur Vertragsverlängerung**

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

**II.3)Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn 1.10.2015. Abschluss 1.10.2018

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

#### **III.1) Bedingungen für den Auftrag**

##### **III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestabdeckungssumme in Höhe von 1 500 000 EUR für Personen- und 500 000 EUR für Sach- und sonstige Schäden

In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist die Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht erklärt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

##### **III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

HOAI 2013

BGB.

##### **III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen.

Mit dem Ausdruck Bewerber sind in den Bewerbungsunterlagen auch Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften gemeint. Jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat die in den Vergabeunterlagen genannten Nachweise, Erklärungen und Angaben zu erbringen. Die Bewerbergemeinschaft hat mit ihrer Bewerbung eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

##### **III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Es sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung,
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen,
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung von Beruf und Familie.

Fehlende Unterlagen sind spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber.

##### **III.2) Teilnahmebedingungen**

###### **III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bei Bewerbergemeinschaften hat jedes Mitglied mit der Bewerbung die gemäß den Vorgaben geforderten Erklärungen und Nachweise jeweils für sich vorzulegen. Soweit der Bewerber den Einsatz von Unterauftragnehmern für wesentliche Leistungen beabsichtigt, sind auch für diese die Erklärungen und Nachweise gemäß den Vorgaben vorzulegen. Fehlende Erklärungen oder Nachweise sind nach schriftlicher Anforderung der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen. Die Nachweise und die jeweils zugehörigen Unterlagen sind eindeutig kenntlich zu machen und entsprechend der nachstehenden Reihenfolge einzureichen. Ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Folgende Nachweise sind unter Verwendung des Bewerberbogens mit der Bewerbung einzureichen:

1. Nachweis der Berufsqualifikation entsprechend III.3.1 durch Bestätigung der Ingenieurkammer über die Mitgliedschaft,
2. Eigenenerklärungen zu Ausschlussgründen nach § 4 VOF,
3. Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung entsprechend Ziffer III.1.1) (in dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen).

###### **III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angabe der Jahres-Umsätze (brutto) der letzten 3 Jahre durch HOAI Leistungen.

###### **III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Angaben zum Projektleiter und stellvertretenden Projektleiter (Person, Berufsjahre, Lebenslauf, Projektliste, Referenzen),
2. Angaben zur technischen Büroausstattung (CAD-Arbeitsplätze, Plotter, verwendete Software etc.),
3. Anzahl der Arbeitsplätze mit der jeweiligen Qualifizierung,
4. Nachweis von zwei geplanten und fertig gestellten Projekten als Bestandssanierung (nur Neubauten und/oder Erweiterungsbauten werden nicht anerkannt). Die Fertigstellung (Inbetriebnahme) der Projekte darf nicht vor dem Jahr 2012 erfolgt sein. Die Referenzen TGA sind für Projekte mit gleichartiger Aufgabenstellung (Besondere Erfahrung mit der Sanierung von Gebäuden vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellungen) anzugeben. Je Referenzobjekt müssen die Leistungsphasen 3-8 gemäß HOAI bearbeitet worden sein. Anzugeben sind Projekt, Bauherr mit Adresse/Ansprechpartner, Projektgröße (Bruttogrundrissfläche = BGF, ...), Art, Planungszeit, Bauzeit, Gesamtzeitraum, Kosten, bearbeitete Leistungsphasen, bearbeitete Leistungen. Ergänzend sind weitere objektspezifische Informationen zu den Objekten auf Zusatzseiten (max. 1 DIN A4 Seite pro Objekt) erwünscht.

###### **III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

##### **III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

###### **III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Ingenieur TGA.

###### **III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

### **Abschnitt IV: Verfahren**

#### **IV.1) Verfahrensart**

##### **IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) nein

##### **IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: 1. Jahresumsätze der letzten 3 Jahre - brutto.

2. Angaben zur Projektleitung:

2.1 Projektleiter;

2.2 Stellvertretender Projektleiter.

3. Anzahl der Mitarbeiter:

3.1 Ingenieure;

3.2 Technische Mitarbeiter und Verwaltungskräfte.

4. Referenzen:

4.1 Bausumme - brutto - (300er und 400er Kosten);

4.2 Besondere Erfahrung mit gleichartiger Aufgabenstellung (Sanierung von Gebäuden vergleichbarer Größenordnung und Aufgabenstellungen);

4.3 Technische Komplexität und Kooperation mit dem Planungsteam.

**IV.1.3)Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote nein

**IV.2)Zuschlagskriterien**

**IV.2.1)Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien

1. Projektstruktur. Gewichtung 45

2. Methoden zur Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten. Gewichtung 25

3. Angebot/Honorar. Gewichtung 20

4. Präsentation. Gewichtung 10

**IV.2.2)Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

**IV.3)Verwaltungsangaben**

**IV.3.1)Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

15-0244-00

**IV.3.2)Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**

nein

**IV.3.3)Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 25.8.2015 - 23:59

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

**IV.3.4)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

1.9.2015 - 23:59

**IV.3.5)Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.3.6)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Deutsch.

**IV.3.7)Bindefrist des Angebots**

**IV.3.8)Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.3)Zusätzliche Angaben**

Zu den unter IV.2) aufgeführten Zuschlagskriterien wurden folgende Unterkriterien gebildet:

1. Projektstruktur (45 %):

Projektanalyse: Darstellung der Vorgehensweise bei der Projektbearbeitung, Gewichtung: 20 %, Schnittstellen zu anderen fachlich Beteiligten, Gewichtung: 12 %,

Organisation, Aussagen zur Tätigkeitsverteilung, Gewichtung: 10 %, Erläuterungen der Schnittstellen zum Auftraggeber, Gewichtung: 3 %.

2. Methoden zur Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten ( 25 %):

Erläuterung bieterinterner Methoden zur Kostenplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt, Gewichtung: 10 %, Erläuterung

bieterinterner Methoden zur Terminplanung und -steuerung am ausgeschriebenen Projekt, Gewichtung: 10 %, Erläuterung bieterinterner

Methoden zur Qualitätssteuerung am ausgeschriebenen Projekt, Gewichtung: 5 %.

Der vom Auftraggeber vorgegebene Bewerberbogen mit Anlagen ist bei der unter I.1) angegebenen Kontaktstelle anzufordern und zwingend ausgefüllt der Bewerbung beizufügen.

**VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Fax: +49 2514112165

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster

DEUTSCHLAND

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 2514111691

Internet-Adresse: <http://www.bezreg-muenster.nrw.de>

Fax: +49 2514112165

**VI.4.2)Einlegung von Rechtsbehelfen**

**VI.4.3)Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster  
DEUTSCHLAND  
E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de  
Telefon: +49 2514111691  
Internet-Adresse: http://www.bezreg-muenster.nrw.de  
Fax: +49 2514112165  
**VI.5)Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
30.7.2015

Gelsenkirchen, 27. Juli 2015

I. A. Schlüter

**Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

**Öffentliche Ausschreibung für die Vergabe von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten gem. VOB/A - Abschnitt 1  
Vergabenummer: 15-0257-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Abschnitt 1, dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW), den Bewerbungsbedingungen und den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Bundes für die Ausführung von Bauleistungen im Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten, durch:

**Fliesen- und Plattenarbeiten  
Zeitvertragsarbeiten nach Standardleistungsbuch-Z (STLB-Z)**

- Los 1: Bereich Süd (Bezirk Mitte und Süd)**  
**Los 2: Bereich Nord (Bezirk Nord, West und Ost)**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:  
Bauunterhaltungsmaßnahmen für  
**LB 652 - Fliesen - und Plattenarbeiten (Stand Juli 2014)**

Frist für die Ausführung: **01.01.2016 - 31.12.2016**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 65 - Hochbau und Liegenschaften (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Öffentlichen Ausschreibungen (gem. § 3 Abs. 1 VOB/A) die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Mit Abgabe des Angebotes sind die Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gem. dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben (sofern in den einzelnen Losen gefordert bzw. beigelegt):

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentlohnung  
 Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen  
 Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

**Ergänzende Bewerbungsbedingungen und zusätzliche Eignungskriterien bei der Vergabe von Zeitvertragsarbeiten nach STLB-Z**

**Bei Nichterfüllung der nachfolgenden Bedingungen und Kriterien (gelten für jedes Los) wird das Angebot nicht berücksichtigt und von der Wertung ausgeschlossen:**

- a) Der jeweilige Mindestbrutto-Jahresumsatz des Bieters in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren muss mindestens doppelt so hoch sein wie der vorgegebene geschätzte Gesamtwert (Jahreswert) der Arbeiten aller aufgeführten Leistungsbereiche (LB).

**Los 1: Bereich Süd (Bezirk Mitte + Süd)**

LB: 652  
Auftragsvolumen: 45.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

90.000,00 €

**Los 2: Bereich Nord (Bezirk Nord, West und Ost)**

LB: 652  
Auftragsvolumen: 74.000,00 €

Nachzuweisender Mindestbrutto-Jahresumsatz pro abgeschlossenem Geschäftsjahr:

148.000,00 €

- b) Um die zeitgleiche Ausführung der Arbeiten an mehreren Objekten zu gewährleisten, ist die Mindestanzahl der gewerblichen Mitarbeiter für die genannten Leistungsbereiche (LB) wie folgt festgelegt:

**Los 1: Bereich Süd (Bezirk Mitte + Süd)**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter:            1  
Facharbeiter:                        0

**Los 2: Bereich Nord (Bezirk Nord, West und Ost)**

Nachzuweisende Mindestanzahl für:

gehobene Facharbeiter:            1  
Facharbeiter:                        0

Der Nachweis der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist durch die Vorlage einer testierten Aufstellung des Steuerberaters / Wirtschaftsprüfer zu erbringen.

- c) Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen:

1,5 Mio. € für Personenschäden  
500.000 € für Sachschäden  
25.000 € für Vermögensschäden.

Sofern der Nachweis nicht bereits mit der Angebotsabgabe in der geforderten Höhe erbracht werden kann, reicht zunächst die schriftliche Zusage eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe erfolgt.

- d) Nachweis des Bieters, dass er einen Meisterbetrieb (Kopie Meisterbrief) führt und/oder Eintragung in der Handwerksrolle/-kammer.

**Es sind folgende, weitere leistungsspezifische Nachweise zu erbringen:**

- e) Nachweis (schriftliche und plausible Darstellung) wie die Notdienstfristen sichergestellt und gewährleistet werden.

**Die Nachweise zu den Buchst. a) bis e) sind dem Angebot beizufügen.**

**Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen!**

Die Abgabe der Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen kann mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen, sofern diese Bestandteil des Präqualifizierungsverfahrens sind. Die Nummer der Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis ist dann im Angebotsschreiben einzutragen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen, da es sich um eine Vergabe nach STLB-Z handelt.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

**Preis (100 %)**

**Angebotswertung:**

**Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt in Losen.**

**Angebote dürfen für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.**

**Um entsprechend flexible und kurzfristige Reaktionszeiten der späteren Auftragnehmer sicherzustellen, erhält jeder Bieter im Rahmen der Angebotswertung und Vergabe maximal den Zuschlag auf ein Los.**

**Die Gesamtvergabe aller oder mehrerer Lose ist daher ausgeschlossen.**

**Sollte ein Bieter in mehreren Losen günstigster bzw. wirtschaftlichster Bieter sein, erhält er lediglich den Zuschlag auf das Los mit dem höchsten Auftragswert.**

**Er wird dann bei den weiteren Losvergaben nicht mehr berücksichtigt.**

**Sollten weniger wertbare Angebote als ausgeschriebene Lose vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, mehrere Lose kumuliert an Bieter zu vergeben.**

Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Auftragssumme und ist als Bürgschaft bei Auftragserteilung einzureichen.

Das Entgelt für die Vergabeunterlagen beträgt 8,00 €. Es wird nicht erstattet und ist an die Stadt Gelsenkirchen, Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen zu überweisen. Konto Nr. 101 000 774 bei der Sparkasse Gelsenkirchen, BLZ 420 500 01. Als Verwendungszweck ist anzugeben:

**BSt.: 99 0214 3003; Vergabe-Nr.: 15-0257-00.**

Die Vergabeunterlagen werden gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem **17.08.2015** und nur **bis zum 08.09.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Eröffnungstermin im Beisein der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten: **15.09.2015, 14:00 Uhr.**

Ort der Eröffnung der Angebote / Anschrift für die Einreichung der Angebote:  
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Zuschlagsfrist: 15.10.2015, 24:00 Uhr.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen gem. § 21 VOB/A an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63 - VOB-Stelle, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. August 2015

I. A. Schlüter

## **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)**

### **Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A - Abschnitt 1 Vergabenummer: 15-0259-00**

Die Stadt Gelsenkirchen (63/4.1 Zentrale Vergabestelle) führt für das Referat 61 - Stadtplanung folgende Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A - Abschnitt 1 und dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) durch:

### **Image- und Standortentwicklung im Rahmen der Revitalisierungsmaßnahmen im Quartier rund um die Bochumer Straße in Gelsenkirchen**

Art und Umfang der auszuführenden Leistung:

Mit der ausgeschriebenen Leistung soll eine Weiterentwicklung des Stadtteils Ückendorf als Standort für kleine und mittlere Unternehmen durch Unterstützung und Vermittlung gewerblicher Immobiliennutzungen und Ansiedlungen erreicht werden. Ziel ist, bestehende Leerstände durch neue Nutzungsperspektiven und Nutzergruppen (insbesondere längerfristige Nutzungen und Projektentwicklungen aus dem Bereich der Kreativwirtschaft) zu beseitigen und ein positives Image des Stadtteils als Unternehmensstandort nach innen und außen zu fördern. Die Arbeit soll anknüpfen an den bereits im Rahmen des Stadtteilprogramms Südost durch das Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung entwickelten Ergebnissen und die Aktivitäten der Stadt Gelsenkirchen (insbesondere zur Entwicklung eines Kreativstandortes) flankieren.

Frist für die Ausführung: **15.10.2015 bis 31.07.2017**

Die spätere Auftragsvergabe erfolgt durch das Referat 61 - Stadtplanung (Auftraggeber).

Eignungskriterien / Bewerbungskriterien:

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits vergleichbare Leistungen ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Bieter müssen auf Verlangen des Auftraggebers ihre Eignung durch entsprechende Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen (unter Angabe der ausgeführten Aufträge und Auftraggeber) nachweisen.

Mit Abgabe des Angebotes sind die folgenden Verpflichtungserklärungen für Auftragnehmer und deren Nachunternehmer sowie Verleiher von Arbeitskräften gemäß dem Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) abzugeben:

- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue- und Mindestentlohnung
- Verpflichtungserklärung nach § 18 TVgG-NRW zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Verpflichtungserklärung nach § 19 TVgG-NRW zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Weitere geforderte Erklärungen, Nachweise, Bescheinigungen und Referenzen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Konzeptstudie und detailliertes schriftliches Angebot:  
Das Angebot soll eine ausführliche Darstellung des konzeptionellen Vorgehens unter Berücksichtigung der im Leistungsbild genannten Anforderungen enthalten. Maßnahmen, Methoden und Arbeitsschritte sind konkret zu beschreiben und in einer Zeitplanung darzustellen.
- Eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der angebotenen Honorarsumme unter Angabe von Tagesstunden und Stundensätzen. (Das Angebot soll alle in der Ausschreibung geforderten Leistungsbausteine enthalten. Entsprechend sind die Kosten zu kalkulieren).
- Benennung der für die Projektstätigkeit vorgesehenen Personen und ihrer spezifischen, der Ausschreibung entsprechenden beruflichen Qualifikation.
- Angaben zum eigenen Unternehmen (Größe, Anzahl Mitarbeiter, Arbeitsbereiche).
- Referenzen über mindestens zwei vergleichbare Projektstätigkeiten und relevante Qualifikationen und Erfahrungen. Hierbei sollen auch bestehende relevante Kontakte und Netzwerke aufgezeigt werden.

Fehlende Unterlagen sind gem. § 16 Abs. 2 VOL/A spätestens innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen.

Nebenangebote sind zugelassen.

Zuschlagskriterien / Wertungskriterien (Gewichtung):

#### **1. Stufe:**

- Honorar und Kosten (20 %)
- Qualität des Konzeptes (20 %)
- Fachliche und personelle Qualifikation des Anbieters (30 %)
- Erfahrung und Referenzen des Anbieters (30 %)

**Die ersten drei Bieter nach der Rangfolge des Bewertungsrasters der 1. Stufe werden zu den Vorstellungsterminen der 2. Stufe eingeladen.**

## **2. Stufe:**

- Qualität der Konzeptpräsentation (20 %)
- Weiterführende Ansätze (20 %)
- Fachliche Eignung und persönliche Kompetenz des eingesetzten Personals (30 %)
- Lokale und regionale Vernetzung der eingesetzten Bearbeiter (30%)

Die Vergabeunterlagen werden unter Angabe der **Vergabe-Nr.: 15-0259-00** ab dem **17.08.2015** und nur **bis zum 01.09.2015** (Ausschlussfrist) bei der **Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Tel.: 0209 169-4833, Telefax: 0209 169-4821, E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de**, während der Öffnungszeiten ausgegeben oder auf schriftliche Anforderung auf dem Postweg zugesandt. An der v. g. Stelle können die Vergabeunterlagen zuvor auch eingesehen werden.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigelegte orangefarbene Umschlagaufkleber ist zu verwenden. Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. per E-Mail, CD oder per Telefax) ist nicht gestattet.

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote / Einreichungstermin:  
**08.09.2015, bis 24:00 Uhr.**

Anschrift für die Einreichung der Angebote:  
Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung,  
63/4.1 Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 60, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen.

Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung.

Ablauf der Bindefrist: 08.10.2015, 24:00 Uhr.

Das Angebot ist nicht berücksichtigt, wenn dem Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist ein Auftrag nicht erteilt wird. Eine besondere Mitteilung ergeht nur unter den Voraussetzungen des § 27 VOL/A.

Die Bewerber bzw. Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen an folgende Nachprüfungsstelle wenden:  
Bezirksregierung Münster, Dezernat 63, Domplatz 36, 48143 Münster.

Gelsenkirchen, 04. August 2015

I. A. Schlüter

## **Referat 69 (Verkehr)**

### **Bekanntmachung**

#### **Straßenwidmung**

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 GV NRW S. 731) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 36, das Flurstück 476 (Straßenname: Valentinshof) sowie im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 36, die Flurstücke 473 und 477 (Straßenname: Zum Nachbarschulte) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gewidmet werden.

**(im beigelegten Lageplan schwarz angelegt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)“ vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

#### Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.eqvp.de](http://www.eqvp.de) aufgeführt.

Gelsenkirchen, 30. Juli 2015

I. V. Dr. Schmitt



## Referat 69 (Verkehr)

### Bekanntmachung

#### Straßenwidmung

Gemäß § 6 des Straßen und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 GV NRW S. 731) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Bereich der Gemarkung Buer, Flur 128, das Flurstück 249 (Straßenname: Meesekamp) dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet wird.

**(im beigefügten Lageplan schwarz angelegt)**

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Gelsenkirchen.

Der Plan aus dem die Widmung ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, während der Dienstzeit eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

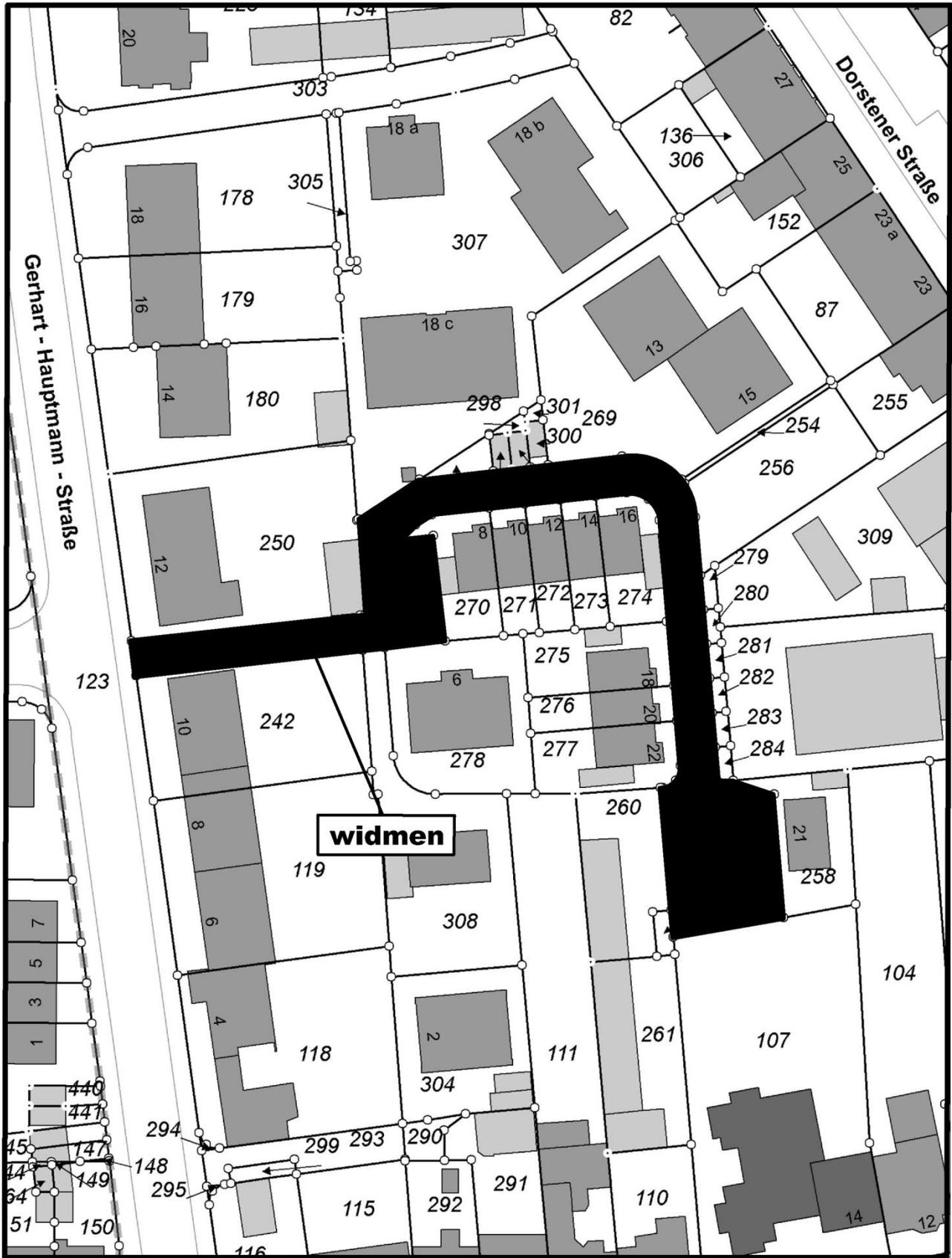
Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist entweder schriftlich beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG)\* vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

#### Hinweis:

*Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.*

Gelsenkirchen, 30. Juli 2015

I. V. Dr. Schmitt



Referat Vermessung und Kataster,  
Meesekamp, Gelsenkirchen

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**

---



## **Sonstige Bekanntmachungen**

---



## **Personalnachrichten**



### **25jähriges Dienstjubiläum:**

**1. August 2015:** Anja Donner, Beamtin (Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz), Dirk Engling, Beamter (Referat Stadtkämmerei und Finanzen),

**1. September 2015:** Axel Bergau, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Wilfried Kemper, Beschäftigter (Referat Vermessung und Kataster), Dirk Thoms, Beschäftigter (Referat Hochbau und Liegenschaften), Regina Weitkämper, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

### **40jähriges Dienstjubiläum:**

**1. August 2015:** Heinz-Dieter Kahmann, Beamter (Referat Personal und Organisation),

### **Ruhestand:**

**1. September 2015:** Karl-Heinrich Fluche, Beschäftigter (Referat Recht und Ordnung)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.